

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Z1. IV-40.004/6-2/87

1031 Wien, den 25. März 1987
 Radetzkystraße 2
 Telefon 75 56 86 - 99 Serie
 Auskunft

II- 325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen Klappe
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g
 der Anfrage der Abg. BLAU-MEISSNER
 und Gen. an den Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Indoor-Pollution
 (Nr. 19/J)

20/AB

1987-03-27

zu 19/J

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1) Welche Untersuchungen haben Sie bisher in Ihrem Ressort
 über Schadstoffe in Innenräumen anstellen lassen?
- 2) Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
- 3) Werden Sie weitere derartige Untersuchungen in Auftrag
 geben?
- 4) Werden Sie auf bereits vorliegende ausländische Er-
 fahrungen gestützt Maßnahmen zur Herabsetzung von
 Schadstoffen in Innenräumen setzen?
- 5) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Belastung
 der Bevölkerung durch Schadstoffe in Innenräumen, in
 ihrer Wohn- und Schlafumgebung zu senken?"

/2

- 2 -

Ich beeindre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wurden bisher noch keine umfassenden Forschungsprojekte oder Untersuchungen über "Indoor-Pollution" in Auftrag gegeben.

Allerdings hat die Abteilung für Lufthygiene vor mehreren Jahren im Rahmen der Ausarbeitung eines Luftqualitätskriteriums für Kohlenmonoxid auch CO-Messungen in Innenräumen durchgeführt, um festzustellen, inwieweit verkehrsbedingte CO-Immissionen auch Innenräume belasten.

Weiters wurden im Zuge der Erdgasumstellung seinerzeit in Zusammenarbeit mit den Wiener Gaswerken Messungen über Stickoxide durchgeführt. Durch Gasgeräte, insbesondere Gasherde, treten "indoor" höhere NO_x-Konzentrationen auf als "outdoor".

Derzeit wird von der Akademie der Wissenschaften - Kommission zur Reinhaltung der Luft - in Verbindung mit der Abteilung Lufthygiene des Umweltbundesamtes an der Erstellung von Luftqualitätskriterien für Stickoxide gearbeitet. Dabei wurde auch die internationale Literatur über Grenzwerte - auch indoor - durchstudiert. Auf Grund der höheren zu erwartenden Konzentration einiger Schadstoffe, insbesondere von Stickoxiden verlangte die WHO 1986 nämlich gleiche Grenzwerte für Indoor- und Outdoor Pollution.

Im Hinblick auf andere Schadstoffe wie Formaldehyd, Lösungsmittel, Pentachlorphenol u.a. ist die Abteilung für Lufthygiene des Umweltbundesamtes derzeit beratend tätig, fallweise wurden auch - insbesondere veranlaßt durch Einzelbeschwerden - Messungen durchgeführt.

- 3 -

Zu 3):

Der beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (ab 1.4.1987 beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) errichtete Wissenschaftliche Beirat für Umwelt-hygiene hat die Absicht, sich in der derzeit laufenden Funktionsperiode auch mit dem Problemkreis der Indoor-Pollution und der Aerosolbelastung auseinanderzusetzen.

Zu 4) und 5):

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat auf der Grundlage von Stofflisten, die vom Fachverband der chemischen Industrie vorgelegt worden sind, den Entwurf für eine Verordnung betreffend das Verbot der Verwendung von bestimmten Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln im Sinne des § 6 lit. b des Lebensmittelgesetzes erarbeitet und zur Begutachtung ausgeschickt. Dabei handelt es sich um solche Mittel, die zur Verwendung im Haushalt oder für Räume, Einrichtungen, Gegenstände oder Beförderungsmittel, die dem Verkehr mit Lebensmitteln, Verzehrprodukten, Zusatzstoffen oder kosmetischen Mitteln dienen, bestimmt sind. Mit dieser Verordnung soll die weitere Verwendung einer Reihe von Stoffen untersagt werden (Negativliste), wobei diese Liste sukzessive zu ergänzen sein wird. Für andere Stoffe (Positivliste) wird geprüft, welche Beschränkungen für die Anwendung vorzusehen sind. Bei der toxikologischen Bewertung werden in Ermangelung heimischer Untersuchungsergebnisse naturgemäß ausländische Forschungsergebnisse herangezogen.

Der Bundesminister:

